

Pädagogisch betreuter Spielplatz Nordbahnhof (Grünewaldstraße)

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. 08. 2004
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 21.08. 2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 28. Oktober 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14. 10. 1997 wurde dem Kinderhaus Nürnberg e.V. die Trägerschaft für den betreuten Spielplatz Nordbahnhof übertragen, verbunden mit der Bauträgerschaft; letztmals wurde im JHA am 05. 07. 2001 berichtet.

1. Bedarfsgrundlagen und Standortplanung

Grundlage der Bedarfsplanung für den pädagogisch betreuten Spielplatz Nordbahnhof ist der Rahmenplan der Jugendhilfe „Spielen in der Stadt“, der 1989 vom Stadtrat als übergreifendes Spielflächenentwurfskonzept verabschiedet wurde.

Dort wurde der kleinräumige Bedarf für einen pädagogisch betreuten Spielplatz in der Nordstadt ausgewiesen, da dieser Planungsbereich und weitere Teile der Nordstadt zu den am schlechtesten versorgten Stadtteilen mit Spielflächen zählen (qualifiziert als Planungsbereiche mit „sehr hohem Fehlbedarf“).

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat war der Auftrag verbunden, Standorte gemäß den entwickelten Prioritäten zu suchen und zu sichern. Der für die Nordstadt relevante Teil der Standortuntersuchungen wurde am 07. 12. 1995 im Jugendhilfeausschuss und am 29. 02. 1996 im Ausschuss für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung (AfS) verabschiedet, verbunden mit dem Auftrag, den Standort Nordbahnhof als Alternative für den ursprünglich vorgesehenen Standort (Betriebshof Gartenbauamt im Stadtpark) zu sichern.

Am 26. 09. 1996 beschloss der AfS dann: *„Der Bereich Nordbahnhof wird als Standort für einen Aktivspielplatz befürwortet. Die Standortalternative Am Stadtpark ist aufzugeben.“*

Die beteiligten Dienststellen waren sich über die grundsätzliche Eignung des Standortes als Aktivspielplatz einig. Der Stadtteilarbeitskreis Nordstadt äußerte sich positiv zu diesem Vorhaben (Schreiben vom 21. 05. 1995, Bürgerversammlung 08.07. 1996).

2. Planungsrechtliche Situation

Nach dem Beschluss über die Trägerschaft wurde das rechtlich zwingend notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet und am 23. 01. 2001 rechtsverbindlich abgeschlossen. In der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 05. 07. 2001 wurde die planungsrechtliche Situation dargestellt:

Ergebnis: aus Lärmschutzgesichtspunkten und sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten sind eine Einzäunung der Fläche und klare Nutzungszeiten notwendig. Darüber hinaus müssen ein durchgehender Lärmschutzwall gegenüber der Wohnbebauung errichtet und die lärmintensiven Aktivitäten des Spielens ausdrücklich per Festlegung im Bebauungsplan in Richtung der Deutschen Bundesbahn eingegrenzt werden.

Die gesamte für den Spielplatz zur Verfügung stehende Fläche wurde zu diesem Zweck in 5 Zonen aufgeteilt, und zwar für folgende Nutzungen:

- Zone 1 ruhige Gartennutzung
- Zone 2 Spielhaus
- Zone 3 Aktivbereich mit Nutzungen wie z. B: Kreativspiele, Fahrradfahren, Skaten (ohne feste Einbauten)
- Zone 4 Ballspielplatz ohne feste Einbauten
- restliche Fläche öffentliche Grünfläche – Gerätespielplatz (siehe Beilage/Bebauungsplan Nr. 4410).

Eine ausschließliche Nutzung der Fläche als öffentliche Spielfläche für die vom Stadtteilarbeitskreis Nordstadt geforderten Ballspiele und Spielangebote für die Altersstufen ab 12 Jahren ist aus Lärmschutzgründen wegen der benachbarten Wohnbebauung nicht möglich.

3. Projektrealisierung

- | | |
|----------------------------|---|
| Sommer 2001 | Erteilung der Genehmigung der Bauordnungsbehörde zum Um- und Ausbau;
anschließend Bodenuntersuchung |
| Herbst 2001 | Kontaminierter Straßenaufbruch und Schienen werden entsorgt |
| Ende 2001 | Erstellung des Lärmschutzwalles |
| Mitte 2002 | Erschließung des Geländes mit Wasser, Strom und Gas |
| Herbst 2002 | Einzäunung und Gestaltung des Eingangsbereiches (Absprachen mit WBG zur Verlegung des Müllplatzes der Anwohner) |
| Frühjahr 2003 | Umsetzung von Raumzellen für eine Krippe nach Genehmigung der Regierung Mittelfranken zum Innenausbau |
| Winter 2003 | Innenausbau der Raumzellen für eine Krippe beginnt |
| Mai 2004 | Der Spielplatzbetrieb sollte tageweise vom Kinderhaus Nürnberg e.V. aufgenommen werden; Konzept und personelle Absprachen mit dem Personal des betreuten Spielplatzes Südstadtinsel/Volkmanstraße sind getroffen, die Verlängerung der ABM-Stelle wurde beantragt. Durch die Absage des Mitarbeiters aus gesundheitlichen Gründen konnten die Planungen nicht realisiert werden, schneller Ersatz konnte nicht gefunden werden. |
| Juni 2004 | Angebote zur Ausstattung der Fläche werden eingeholt und ein Streetballkorb und eine Tischtennisplatte wurden installiert |
| September/
Oktober 2004 | Der Ballspielplatz erhält gerade den Bodenbelag, ein Spielgerät wird noch aufgebaut. Ein Container mit Toilette und Aufenthaltsraum soll aufgestellt werden. Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser zum Container müssen noch erfolgen. Probleme der Finanzierung müssen noch gelöst werden.
Ein Materialcontainer steht bereits. |
| 29. Oktober 04 | Offizielle Eröffnung und Übergabe der Krippe Grünwaldstraße durch die Stadt an den Betriebsträger Kinderhaus e.V.; gleichzeitig Eröffnung des Spielplatzes (zwei Tage die Woche zur Nutzung). |

4. Zu den Fragen der Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CSU werden nachfolgend die noch offenen Sachverhalte dargestellt:

- **Öffentliche Nutzung des Geländes für Kinder und Jugendliche ohne pädagogische Betreuung:**
dies wird nur auf der verbleibenden Restfläche - zukünftig öffentlich zugänglicher Gerätespielplatz, siehe unter 1. - möglich sein. Derzeit ist diese Fläche vom Tiefbauamt als Lager- und Arbeitsfläche belegt. Solange dafür keine Austauschfläche vorhanden ist, besteht für das Tiefbauamt Bestandsschutz.
- **Personelle Ausstattung:**
Die übliche Personalausstattung für einen Aktivspielplatz liegt bei zwei Planstellen. Nachdem bislang vom Stadtrat nur eine Planstelle für die beiden Aktivspielplätze Volkmannstraße und Nordbahnhof beschlossen wurde, hatte der Träger mit Honorar und ABM-Kräften ein provisorisches Notprogramm verfolgt.
- **Personalkostenzuschüsse für das Projekt**
 - 2003 Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000 €
 - 2004 Personalkostenzuschuss in Höhe von 45.000 €.

Die Personalkostenzuschüsse sollen zu gleichen Teilen auf die beiden Projekte Volkmannstraße und Nordbahnhof aufgeteilt werden.

Für den Nordbahnhof ist ein betreutes Spielangebot im Rahmen der durch den Bebauungsplan vorgegebenen Zonen 1 - 4 und Zeiten vorgesehen:

Der Verein Kinderhaus e. V. wollte temporär Angebote durchführen.

Hierzu stellte der Verein eine ABM-Kraft ein. Die ABM-Kraft verließ die Einrichtung jedoch vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen. Die Gelder der verbleibenden halben Planstelle wurden der Volkmannstraße zugeordnet, um so wenigstens auf einem Platz die pädagogischen Angebote zu sichern.

Der Träger Kinderhaus Nürnberg setzt über den Personalkostenzuschuss hinaus Mittel zu pädagogischen Betreuung ein.

- **Betriebskostenzuschüsse für das Projekt** (Herstellungskosten für die Fläche)

Das Grundstück für den Spielplatz war kontaminiert und außerdem war der Bauschutt des Klinikums dort abgelagert.

Für die Dekontaminierung mussten zunächst 58.680 € aufgewendet werden.

Für die Erschließung, Herrichtung des Geländes, Einzäunung, Baum- und Pflanzenschnitt, Errichtung von Schallschutzwällen (Auflage in der Baugenehmigung), Begrünung und Bepflanzung mit Bäumen sowie Verlegung von Fallschutzmatten wurden bis einschließlich 2003 insgesamt 137.963 € ausgegeben.

Für das Projekt standen einmalig 1998 in der Hochbau-Baupauschale 10.226 € (20.000 DM) zur Herrichtung und Begrünung des Spielplatzes zur Verfügung („frisches Geld“).

Die anderen Haushaltsmittel mussten aus Mitteln der Verwaltung des Jugendamtes in den folgenden Jahren aufgebracht werden, dadurch konnte der Ausbau des Spielplatzes nicht in einem Zug durchgeführt werden.

Die notwendigen Finanzmittel wurden zwar immer wieder von der Verwaltung des Jugendamtes angemeldet, wurden jedoch im Haushalt nicht eingestellt.

Inzwischen wurde auf einem Teil des Spielplatzes wegen des dringenden Bedarfs eine zweigruppige Kinderkrippe errichtet, die bereits ihren Betrieb aufgenommen hat.

• **Weiteres Vorgehen/Zeitplan**

Der Platz, der sich in keinem desolaten Zustand befindet, ist spielbereit und wird entsprechend den vorhandenen Kapazitäten geöffnet.

Ab Anfang November soll der Platz bei gutem Wetter jeweils Montag und Dienstag, nach Schulschluss bis Einbruch der Dunkelheit von den Mitarbeitern der Volkmannstraße bespielt werden.

Die betreute Spielfläche Volkmannstraße ist dann Mittwoch, Donnerstag und Freitag geöffnet.

Eine intensivere Bespielung ist mit den bisherigen Personalkostenzuschüssen nicht möglich und erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen des Trägers.

Die Fläche steht weiterhin für die Kindertagesstätte in der Grünewaldstraße, allen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen im Einzugsbereich, Eltern- und Stadtteilinitiativen in Eigenverantwortung zur Verfügung. Vom Trägerverein werden dafür Nutzungsregelungen erarbeitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendtreffs „U 43“ können in die Betreuung des Spielplatzes nicht einbezogen werden, da sie durch den laufenden Betrieb ausgelastet sind. Die Zielgruppe des Jugendtreffs umfasst die Altersgruppe ab 12 Jahren und bietet daher wenig Überschneidungen mit der Altersgruppe eines betreuten Spielplatzes, die sich zwischen 6 und 14 Jahren bewegt.

5. Stellenbedarf eines pädagogisch betreuten Spielplatzes

Um dem pädagogischen Konzept eines betreuten Spielplatzes gerecht und die Plätze bedarfsgerecht öffnen zu können, bedarf es zwei Stellen, die auch die Standardausstattung der bisherigen Aktivspielplätze ist.

Diese personelle Ausstattung haben bisher nicht:

Volkmannstraße	vorhanden: 0,5 Stellen	Defizit: 1,5 Stellen
Grünewaldstraße	vorhanden: 0,5 Stellen	Defizit: 1,5 Stellen
Neulichtenhof; Fertigstellung Herbst 2004	vorhanden: keine Stelle	Defizit: 2 Stellen
Archäolog.Spielplatz Rehhof (Träger Naturhist.Gesellschaft)	vorhanden: 1 Stelle	Defizit: 1 Stelle

Wie in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung des Jugendamtes Finanzmittel bzw. Planstellen zum Haushalt 2005 angemeldet, die im Haushaltsplanentwurf 2005 nicht aufgenommen wurden.

Um zumindest den unabweisbaren Mindeststandard zu erbringen, hat die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge für Anträge für den JHA unter TOP 3 Punkt E.2.1.1 und E.3.3.1 eingebracht.

II. Beilagen

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. 08. 2004
- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 21. 08. 2004
- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 4410

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V